

Brief an die Steuerverwaltung

Autor(en): **Moser, Jürg**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **105 (1979)**

Heft 14

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-622294>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Brief an die Steuerverwaltung

Betrifft:
Reg.: 2-048214-10/V/to

Hochgeehrte Herren,
in Beantwortung Ihres geschätzten Schreibens vom 25. März 1979 betreffend meiner Steuererklärung pro 1977, dessen Erhalt dankend zu bestätigen meinem aufrichtigsten Bedürfnis entspricht, sehe ich mich als eigenhändig Unterzeichnender veranlasst, Ihnen hiermit durch dieses Schreiben geflissentlich mitzuteilen, dass ich meine vor einiger Zeit nach 7 (in Buchstaben: SIEBEN) telefonischen Anfragen an Ihr hochlöbliches Amt, dessen Tätigkeit zu meinem tiefsten Bedauern leider die ihr gebührende Anerkennung meines Erachtens in der breiten Öffentlichkeit noch nicht gefunden hat, doch noch erhaltenen Steuerklärungsformulare nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt und das Konvolut unter Beilegung entsprechender Belege an die in den Formularen entsprechend vermerkte Instanz in einem von Ihnen für diesen Zweck vorgesehenen und in verdankenswerter Weise den vorgenannten Formularen beigelegten Umschlag vermittels Inanspruchnahme der Dienste der PTT zugestellt habe.

Aus diesen vorgenannten Steuerklärungsformularen, die auszufüllen ich die Ehre hatte, ist ersichtlich, dass ich im zweiten Teil des in Frage stehenden Jahres, also des Jahres 1977, während gewisser Zeit im Anstellungsverhältnis gearbeitet habe und die sich aus diesem ergebende versteuerbare Indemnisierung vermittels eines von der geehrten Arbeitgeberfirma ausgefertigten und unterzeichneten Lohnausweises, den ich als Beleg meiner Steuerklärung beigelegt hatte, nachweise.

Im ersten Teil des in Frage stehenden Jahres, also in der Zeit vom 1. Januar 1977 bis zum 4. Juni selbigen Jahres, für die Sie mit Ihrem werten obgenannten Brief einen Lohnausweis verlangen, und für die baldige und sorgfältige Erledigung dieses Anliegens Sie sich im voraus bedanken, widmete ich mich, wozu ich mich als freier Schweizer Staatsbürger sowie als Mitglied des Männerchores Harmonie und des Kegelklubs Concordia im Rechte wähnte, ausschliesslich sowie voll und ganz meiner literarischen Tätigkeit, habe also während vor-

genannter Zeit in keinem Anstellungsverhältnis gearbeitet, was die von Ihnen in Ihrem vorgenannten Brief verzeichnete Tatsache, dass ich meiner Steuererklärung pro 1977 für die erwähnte Zeit vom 1. Januar 1977 bis zum 4. Juni 1977 keinen Lohnausweis beigelegt hatte, in dieser Weise erklärt, dass ich, bedingt durch die obgenannte freiberufliche Tätigkeit, keinen Lohnausweis für die wiederholt erwähnte Zeitspanne besitze, einen solchen also logischerweise in Folge seiner Inexistenz meinen Steuerklärungsformularen nicht beilegen konnte. Wie Sie jedoch meiner in diesem Schreiben nä-

her bezeichneten Steuerklärung ohne weiteres entnehmen können, habe ich die sich aus meiner literarischen Tätigkeit ergebende Honorierung ordnungsgemäss als versteuerbares Einkommen angegeben, wobei die niedrige Höhe dieses in der dafür vorgesehenen Spalte der Steuerklärung eingetragenen Betrages dokumentiert, dass diese Tätigkeit sehr schlecht, um nicht zu sagen: miserabel, honoriert wurde, und ich nur dank eines sehr bescheidenen Lebenswandels nicht infolge Unterernährung den Hungertod sterben musste, was zu vermeiden meinem aufrichtigsten Wunsch entsprach, liegt es doch

in meinem Bestreben, Ihnen als Steuerzahler noch möglichst lange erhalten zu bleiben.

Einsichtig der Probleme, welche Ihnen bei der Bearbeitung meiner Steuerklärung durch die nicht der Norm entsprechende Tatsache des Fehlens eines Lohnausweises entstehen und um Ihnen eine normale Behandlung meiner Steuerklärung zu gewährleisten, habe ich einen Scheinlohnausweis für die Zeit vom 1. Januar 1977 bis zum 4. Juni 1977 ausgefüllt (Steuerbetrag Fr. 5.—, resultierend aus meiner Arbeit betreffend das Finden von auf der Strasse verlorenem Kleingeld), in der Hoffnung, Ihnen dadurch Ihre komplizierte Arbeit in dem Sinne zu erleichtern, dass Sie meine Steuerklärung als Normalfall behandeln können, also um zu verhindern, dass eine Komplizierung meines komplizierten Falles Ihre komplizierte Tätigkeit verkompliziert, wobei mir die Kompliziertheit Ihrer Tätigkeit alleine schon dadurch bewusst wurde, dass Ihr obgenanntes Schreiben als Formular die Nummer 1'130'182'000'073 trägt, Sie also, wie ich aus dieser Nummer schlussfolgere, über eine Billion Formulare kennen und richtig anwenden können müssen.

Sollten sich noch weitere Fragen im Zusammenhang mit meiner Steuerklärung ergeben, würde ich mich auf Ihre entsprechend ausführlich und sorgfältig formulierte schriftliche Anfrage selbstverständlich jederzeit befleissigen, Ihnen diese geflissentlich zu beantworten, wobei ich es nicht unterlassen möchte, mir höflichst den Vermerk zu erlauben, dass ich diesen Zeitaufwand nur äusserst missliebig auf mich nehmen würde, denn «Zeit ist Geld, und Geld regiert die Welt», wie weiland schon Dagobert Duck sagte.

Mit der Bitte, diesen Brief zur werten Kenntnis zu nehmen und in der Hoffnung, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben und die von Ihnen brieflich verlangte und deshalb wohl auch erwartete Sorgfalt gewaltet haben zu lassen, gestatte ich mir, Sie meiner aufrichtigsten Hochachtung zu versichern und unterzeichne diesen Brief mit dem nochmaligen Ausdruck meiner Wertschätzung für die Tätigkeit Ihres Amtes.

Ihr ergebener Jürg Moser

